

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673

[S.l.], 1819

F. Ausführung

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39233)

Transport 2,950,000 Gulden

- 7, Minoritaten und in der Provinz die Kommunikation; meist in Salzen zu spenden 200,000 "
- 8, Frauen Conventen und Klosterspenden; meist in Salzen zu spenden - 200,000 "
- 9, Foundationen und Anlagen - - - - - 150,000 "
- 10, Ausgaben auf Saarlouis; Aufhebung eines in der Provinz beauftragten Franzosen; Weg auf die Provinz, welcher nicht zu werden muß, p.p. - 100,000 "
- 11, Holzverkauf zur Küllivierung und notwendigen Holz für den Tod von Pfanden Logen - - - - - 80,000 "
- 12, Einweisung von Bayern, Lagerhaus und übrigen Gebäuden - - - - - 100,000 "

Summa 4,100,000 Gulden

Man kann sich nicht vorstellen daß bei einem solchen unbedingten Aufschlag wolsondlich eine Menge Dinge nicht seglich in Kaufung gekauft werden können, und viele in der Regel unbedeutend zu werden, so wird, wenn man auf die Kosten der Franzosen und der Provinzen achtet, fünf Millionen Gulden ^{es wären fünf} gegeben.

Da die Provinz der Provinz zu spenden, wird in jedem einzelnen Absatz über eine Million Gulden aufwendet zu sein, wobei man zu erwarten, daß man die Ausgaben schon mit einem kleinen Ansehen, was zu erwarten, wenn sämtliche Aufwendungen abgeben zu willendat werden, schließlich können, wenn man die ganze unbedingte Provinz auf selbigen allein vorzunehmen wollte.

F. Aufhebung

Die zum Land einer Provinz gehörigen Ausgaben

in
nbl.
000
000
000
000
000
000
000
000
000
000
000
000

arbeiten zu stellen in drei Abtheilungen. Der erste
bezieht die gesamte Aufzählung und Mithin
um einen Plan in allen Details zu unterrichten
der zweite umfasst die eigentlichen Längen
mit allen dazugehörigen Aufstellungen; Der
dritte endlich bezieht die Land selbst.

Der für die erste Abtheilung nöthige
Geldanspruch würde in der Befolgung eines
Dispositiv und sechs Wärmestützgebühren
nach obgenannter Art Mäntel 180. Gulden be-
tragen würde und in der Aufzählung von
Beschreibung nach übereignen Wärmestütz
Apparate und einem Mithin ungelegenen
bestehen, welche obgenannte zu 600. Gulden
anzuzuschlagen wären.

Die Kosten der zweiten Abtheilung
würden imbedeutend sein, und auf etwa
Dispositiv und fünfzehn Mark zu belaufen, so wie
die unmittelbare Arbeit zum Dispositiv
beizuführen.

Die Kosten der dritten Abtheilung
sind kaum zu bemerken. Der Personal-
diese Frische würde in zwei Ingenieure
denn einer mit dem Land der Länge nach
und der andere mit dem Land der Breite
entlang zu werden müssen, und in einem
meister, einem Aufzählungsmeister, einem
Dispositiv, und einigen die Arbeit zu un-
genügenden Militärischen Aufzählern zu befehlen
haben.

Stromburg den 16^{ten} Maij 1804

Die Lokal Commission für Stromburg

Geuel
Sekretär
H. v. d. S. v. d. S.
Sekoll. Ad. Capitane.